



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 406 530 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

832/96

(22) Anmeldetag:

10.05.1996

(51) Int. Cl.⁷: G09F 15/00

C09F 1/10

(42) Beginn der Patentdauer:

15.10.1999

(45) Ausgabetag:

26.06.2000

(30) Priorität:

18.05.1995 DE 19518284 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

DE 3514533A FR 2638557A US 5003717A
DE 3935037A WO 91/14254A1
DE 9420817U

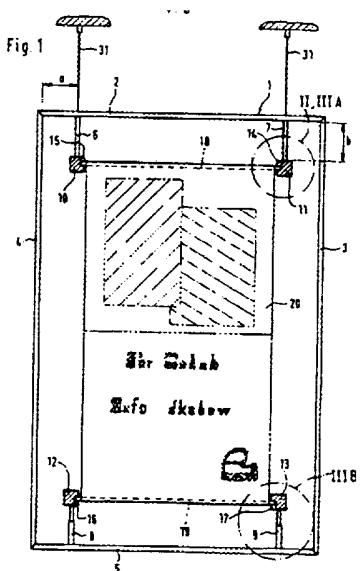
(73) Patentinhaber:

DEUTSCHER SPARKASSENVERLAG GMBH
D-70565 STUTTGART (DE).

(54) PRÄSENTATIONSVORRICHTUNG FÜR EIN PLAKAT

AT 406 530 B

(57) Beschrieben wird eine aus einem Rahmen (1, 2 - 5) und Halterung bestehende Präsentationseinrichtung für ein oder zwei Plakate (20, 21). In Nähe des oberen Teils (2) und in Nähe des unteren Teils (3) des Rahmens (1) sind Aufnahmeeinrichtungen (10 - 13) für Spannstäbe (18, 19) vorgesehen. Die Spannstäbe greifen in eine an dem Plakat vorgesehene Schlaufe (50) ein. Zumindest die Aufnahmeeinrichtungen (12, 13) an einem der Teile (2, 5) stehen unter einer Spannkraft, die sie auseinander zieht und das Plakat (20, 21) gespannt hält.



Die Erfindung betrifft eine aus einem Rahmen und Halterung bestehende Präsentationsvorrichtung für ein oder zwei Plakate, wobei in Nähe zweier einander gegenüberliegender Teile des Rahmens Aufnahmeeinrichtungen für Spannstäbe vorgesehen sind, an denen das oder die Plakate befestigt sind, wobei die Aufnahmeeinrichtungen an Haltestäben befestigt sind und Ausnehmungen zur Aufnahme der Spannstäbe aufweisen.

- 5 Bei einer solchen Präsentationsvorrichtung handelt es sich z.B. um Aufsteller in Schalter- oder Ausstellungsräumen, die möglichst beidseitig Plakate zur Darstellung präsentieren sollen. Die Präsentation kann aber auch dadurch erfolgen, daß die Präsentationsvorrichtung an einer Decke aufgehängt oder an einer Wand befestigt ist. Im allgemeinen hat man dazu heute die Möglichkeit, entweder die Plakate in konventionelle Rahmen einzubringen oder auf harte Unterlagen aufzuziehen. Diese Möglichkeiten haben gewisse Nachteile. Rahmen sind in aller Regel wegen der verwendeten Glasplatten schwer und teuer. Andererseits ist eine gewisse Rahmung immer erforderlich, um zu verhindern, daß sich die Ecken wie Eselsohren abbiegen und die Plakate dadurch nicht mehr ansehnlich sind. Außerdem sind Plakate in Schaufenstern extremen Temperaturen und Feuchtigkeitsschwankungen ausgesetzt, die - selbst bei einer Rahmung - zur Folge haben, daß sie Falten werfen. Holzrahmen verwittern und reißen im Laufe der Zeit.

- 10 Die DE 94 20 817 U beschreibt eine Präsentationsvorrichtung, in der ein Plakat zwischen zwei horizontalen Bügeln 5, 6 gespannt gehalten wird. Zwei vertikale Halteschienen 3, 4 an den seitlichen Teilen des Rahmens mit C-förmigen Profilen nehmen die Bügel über Rollen 8 und 20 Winkelelemente 10 auf. Die Bügel gleiten in den Halteschienen, auf welche keine Spannkraft wirkt. Die Halteschienen tragen somit nicht zur Spannung des Plakats bei, so daß diese Spannung über eine komplizierte und kostspielige unabhängige Seilzugvorrichtung nebst einer zusätzlichen unabhängigen Anschlagvorrichtung 21 erfolgen muß.

- 15 Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Präsentationsvorrichtung für ein Plakat der eingangs genannten Art zu bilden, bei der das Einbringen eines Plakats sehr einfach und die Präsentationseinrichtung gleichzeitig sehr leicht ist, ohne daß die Gefahr besteht, daß sich die Ecken wie Eselsohren einwärts biegen können. Das Plakat soll ferner ohne Verglasung stets glatt sein. Es soll kostensparend und umweltfreundlich sein.

- 25 Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß zumindest an einem der Teile die Haltestäbe unter Spannkraft stehen, die die Aufnahmeeinrichtungen voneinander weg zieht und das Plakat oder die Plakate spannt.

- 30 Es ist also z.B. sehr einfach, zwei Plakate entlang ihrer Oberkante und Unterkante miteinander zu verkleben, um damit eine Schlaufe zu bilden, in die die Spannstäbe eingeführt werden können. Das Plakat oder die Plakate werden dann leicht gespannt gehalten, so daß sie ohne Verglasung sauber und straff, insbesondere auch an den Ecken, gehalten werden.

- 35 Es ist besonders hervorzuheben, daß sich bei Wahrung eines Abstandes der Haltestäbe von den Seitenteilen und eines bestimmten Abstandes der Spannstäbe vom oberen Teil bzw. unteren Teil sowie eines Abstandes der Enden der Spannstäbe von den Seitenteilen ein durchsichtiger Rahmenbereich zwischen dem eigentlichen Rahmen und dem Plakat ergibt. Es entsteht die Wirkung eines Passepartouts.

- 40 Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung und ihre vorteilhafte Weiterbildungen wird im folgenden anhand der beigefügten Zeichnungen beschrieben. Es stellen dar:

- 45 Figur 1 ein Ausführungsbeispiel; Figur 2 eine perspektivische Darstellung der Aufnahmeeinrichtung 11 (siehe Kreis II in Figur 1); Figur 3A und 3B geschnittene Darstellungen einer oberen und einer unteren Aufnahmeeinrichtung 3 (siehe Kreis IIIA und IIIB in Figur 1); Figur 4A und 4B eine Ansicht entlang der Pfeile IVA-IVA in Figur 3A und IVB-IVB in Figur 3Bk und Figur 5 eine schematische Darstellung der Zuordnung der Schlaufe 50 zu den Spannstäben 18, 19.

- 50 Die Präsentationsvorrichtung weist einen Rahmen 1 auf, der aus einem oberen Teil 2, zwei Seitenteilen 3, 4 und einem unteren Teil 5 besteht. Die Teile bestehen z.B. aus Edelstahl und sind an den Ecken miteinander verbunden, z.B. miteinander verschweißt.

Am oberen Teil 2 sind zwei Haltestäbe 6, 7 befestigt. Diese erstrecken sich vertikal nach unten. Ihre Befestigung am oberen Teil 2 hat von den Seitenteilen je einen Abstand a von z.B. ca. 8 cm. Die Länge b der Haltestäbe 6, 7 kann ebenfalls z.B. ca. 8 cm betragen.

- 55 Gleichermaßen befinden sich am unteren Teil 5 Haltestäbe 8, 9, die sich vertikal nach oben erstrecken.

An den Enden der Haltestäbe 6, 7, 8 und 9, und zwar jeweils innerhalb des Rahmens 1, befinden sich Aufnahmeeinrichtungen 10, 11, 12, 13. Sie weisen Ausnehmungen 14, 15, 16, 17 auf. Die Ausnehmungen 14 und 15 sind nach oben offen, d.h. zum oberen Teil 2 des Rahmens 1

hin; die Ausnehmungen 16, 17 sind nach unten offen, d.h. zum unteren Teil 5 des Rahmens 1 hin, wie aus Figur 2 und 3A, 3B ersichtlich. Die Ausnehmungen werden, wie ersichtlich, durch nach einer Seite hin offene und nach deren Seite hin durch Anschlagflächen 15' (Figur 2) bzw. 17' (Figur 3) geschlossene Nuten gebildet.

- 5 Die von der Präsentationsvorrichtung gebildete Einrichtung nimmt nun Plakate wie folgt auf: Zwei Plakate 20, 21 (vgl. Figur 5) werden entlang ihrer Ober- und Unterkante miteinander verklebt, so daß sie eine geschlossene ringförmige Schlaufe 50 bilden. Diese Schlaufe 50 wird nun dadurch gehalten, daß Spannstäbe 18 und 19 oben und unten in die Schlaufe eingreifen und diese gespannt halten.
- 10 Die unteren Aufnahmeeinrichtungen 12 und 13 sind verschiebbar und stehen unter einer Zugspannung. Dies ist in Figur 4B für die untere Aufnahmeeinrichtung 13 dargestellt. Der Haltestab 9 wird durch zwei teleskopartig ineinander schiebbare Stababschnitte 9a und 9b gebildet. Der untere Stababschnitt 9b hat den größeren Durchmesser. Er steckt in einer durchgehenden Bohrung im unteren Teil 5 des Rahmens und ist mit diesem verschweißt. Unten weist er ein Innengewinde auf, in das von unten her eine Schraube 26 eingeschraubt ist. Die Schraube 26 kann mit Hilfe der Inbus-Stecköffnung 27 verdreht werden. An der Schraube 26 ist in einer Lasche 28 die Feder 24 eingehängt. Die Feder 24 hängt mit ihrem anderen Ende in einer Lasche 29 am Stababschnitt 9a und zieht diesen somit nach unten. Der Stababschnitt 9a ist mit seinem oberen Ende mit der Aufnahmeeinrichtung 13 verbunden. Auf diese Weise wird ein leichtes Auswechseln der Feder möglich, indem man, wenn die Spannstäbe ausgehängt sind, den verschiebbaren Stababschnitt 9a bei herausgedrehter Schraube 26 soweit nach unten verschieben kann, daß eine neue Feder 24 eingehängt werden kann.

15 Daraus ergibt sich nun - vgl. wiederum Figur 1 - für das Einsetzen der durch zwei Plakate 20, 21 gebildeten Schlaufe folgendes: Zuerst wird der obere Spannstab 18 in die Schlaufe 50 eingeführt und dann mit seinen beiden rechts und links über diese Schlaufe vorstehenden Enden in die Ausnehmungen 14 und 15 der oberen Aufnahmeeinrichtungen 10 und 11 von oben her eingehängt (siehe Figur 2). Dann hängt man den unteren Spannstab 19 mit seinen beiden Enden von unten her in die Ausnehmungen 16 und 17 der Aufnahmeeinrichtungen 12 und 13 ein, wobei man die Aufnahmeeinrichtungen 12 und 13 etwas nach oben zieht, was in Folge der anhand von Figur 3A, B geschilderten Beweglichkeit unter Auseinanderziehen der Feder 24 möglich ist. Ist das Einhängen erfolgt, werden die Spannstäbe 18 und 19 durch die Federn 24 auseinandergezogen und die "Plakatschlaufe" 50, gebildet durch die beiden parallelen und miteinander an Ober- und Unterkante verbundenen Plakate 20, 21, entsprechend auseinandergezogen und dadurch gespannt.

20 35 Zur Aufhängung ist, wie aus Figur 4A ersichtlich, vorgesehen, daß in das obere Ende des Haltestabes 7 eine Schraube 30 eingeschraubt ist, an der ein Stahlseil 31 befestigt ist, dessen anderes Ende an einer Raumdecke befestigt ist. Die Stahlseile 31 sind eine optische Verlängerung der oberen Haltestäbe 6, 7.

40 45 Die Haltestäbe 18, 19 weisen, wie aus Figur 3A und 3B ersichtlich, an ihren Enden außen umlaufende Nuten 32 auf. Diese befinden sich in montierter Stellung im Eingriff mit warzenartigen Vorsprüngen 33 in der die Flächen der Ausnehmungen 14 bis 17 anliegen, um ein seitliches Herausrutschen zu verhindern.

Bezugszeichenliste

1	Rahmen
2	oberer Teil
3, 4	Seitenteile
50	unterer Teil
5	Haltestäbe
6-9	Stababschnitte
9a, 9b	
10-13	Aufnahmeeinrichtungen
14-17	Ausnehmungen
55	
14'	Anlagefläche
18, 19	Spannstäbe
20, 21	Plakate
24	Feder

	26, 30	Schraube
	27	Inbus-Stecköffnung
	28, 29	Lasche
	31	Stahlseil
5	32	Nuten
	33	Vorsprünge
	50	Schlaufe

10

Patentansprüche:

1. Aus einem Rahmen (1; 2 bis s) und Halterung bestehende Präsentationsvorrichtung für ein oder zwei Plakate (20, 21), wobei in Nähe zweier einander gegenüberliegender Teile (2, 5) des Rahmens (1) Aufnahmeeinrichtungen (10 bis 13) für Spannstäbe (18, 19) vorgesehen sind, an denen das oder die Plakate befestigt sind, wobei die Aufnahmeeinrichtungen an Haltestäben (6 bis 9) befestigt sind und Ausnehmungen (14 bis 17) zur Aufnahme der Spannstäbe (18, 19) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest an einem der Teile (5) die Haltestäbe (8, 9) unter Spannkraft stehen, die die Aufnahmeeinrichtungen (10 bis 13) voneinander weg zieht und das Plakat oder die Plakate (20, 21) spannt.
2. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtungen (10 bis 13) unterhalb des oberen Teils (2) und oberhalb des unteren Teils (5) des Rahmens (1) vorgesehen sind.
3. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannstäbe (18, 19) von oben bzw. von unten bis zu einer Anlagefläche (14') in die Ausnehmungen (14 bis 17) einsetzbar sind.
4. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltestäbe (8,9) am oberen Teil (2) bzw. am unteren Teil (5) des Rahmens (1) angebracht sind.
5. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest die Haltestäbe (8, 9) an einem der Teile (2, 5) des Rahmens (1) durch gegeneinander verschiebbare Stababschnitte (9a, 9b) gebildet werden, von denen einer (9b) am Rahmen (1) befestigt ist und der andere (9a) den zugeordneten Spannstab (19) aufnimmt, und daß zwischen den Stababschnitten (9a, 9b) die Spannkraft durch Spannmittel (24) erzeugt wird.
6. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannmittel durch eine Feder (24) gebildet werden.
7. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigung des Plakats oder der Plakate (20, 21) an den Spannstäben dadurch erfolgt, daß die Spannstäbe (18, 19) in eine Schlaufe (50), die an dem oder an den Plakaten (20, 21) vorgesehen ist, eingreifen.
8. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Plakat oder die Plakate (20, 21) eine Schlaufe (50) zum Einführen der Spannstäbe (18, 19) bilden.
9. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß zur Schlaufenbildung zwei zueinander parallel angeordnete Plakate (20, 21) an ihren Kanten miteinander verbunden sind.
10. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Ober- und Unterkanten der Plakate miteinander verbunden sind.
11. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlaufe durch eine ringförmige Verbindung der Ober- und Unterkante zweier gleich großer Plakate gebildet wird.
12. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zur Bildung eines um das Plakat (20, 21) verlaufenden rahmenartigen Durchsichtsbereiches die Haltestäbe (6 bis 9) den oberen und den unteren

A T 4 0 6 5 3 0 B

Spannstab (18, 19) im Abstand vom oberen (2) und vom unteren Teil (5) des Rahmens halten und die Spannstäbe (18, 19) im Abstand von den Seitenteilen des Rahmens enden.

- 5 13. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 12 dadurch gekennzeichnet, daß der Stababschnitt mit (9b) mit dem größeren Durchmesser, in dem der Stababschnitt (9a) mit dem kleineren Durchmesser verschiebbar geführt ist, der mit seinem einen Ende mit einem Teil (2, 5) des Rahmens (1) verbunden ist, wobei dieses Ende in eine Öffnung in dem Teil (2, 5) des Rahmens (1) derart eingeführt ist, daß es von der Aufnahmeeinrichtung (10 bis 13) abgewandten Seite her zugänglich ist, und daß von dieser abgewandten Seite her eine Schraube (26) in dem Stababschnitt (9b) verstellbar eingeführt ist, und daß die Feder (24) zwischen dieser Schraube und dem anderen verschiebbaren Stababschnitt (9a) wirksam ist.
- 10 14. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß an der Schraube (26) Aufhängemittel befestigt sind.
- 15 15. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmungen (14 bis 17) Vorsprünge (33) aufweisen, die mit Nuten (32) oder Einkerbungen versehen sind, die in Nuten (32) oder Ausnehmungen an den Spannstäben (18, 19) eingreifen und diese gegen seitliche Verschiebung in den Ausnehmungen (14 bis 17) sichern.

20

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

45

Fig. 1

